

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 10

08. April 2024

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Aufgebot einer verloren gegangenen Sparkunde	76
2.	Bekanntmachung der gemeinsamen Änderung des Flächennutzungsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 und des Landschaftsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 sowie des Flächennutzungsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 4; Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch; Gemarkung Irlbach	77/78
3.	Bekanntmachung der gemeinsamen Änderung des Flächennutzungsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 und des Landschaftsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 sowie des Flächennutzungsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 4; Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch; Gemarkung Straßkirchen	79/80
4.	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	81

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr.3420445369
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Adelheid Lohhuber

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

28.06.2024

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 28.03.2024

Sparkasse Landshut

Muggenthaler

Geisler



Bekanntmachung

**Gemeinsame Änderung des Flächennutzungsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28
und des Landschaftsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 sowie
des Flächennutzungsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplans
Irlbach durch Deckblatt Nr. 4**

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Straßkirchen – Irlbach hat in ihrer Sitzung vom 22.02.2024 den Feststellungsbeschluss für die gemeinsame Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftspläne der Gemeinden Straßkirchen und Irlbach durch Deckblatt Nr. 28 des Flächennutzungsplans Straßkirchen und durch Deckblatt Nr. 18 des Landschaftsplans Straßkirchen sowie durch Deckblatt Nr. 6 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach und durch Deckblatt Nr. 4 des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach in den jeweiligen Fassungen vom 22.02.2024 gefasst.

Das Änderungsgebiet ist wie folgt umgrenzt

im Norden	durch die Bundesstraße B8
im Osten	durch die Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
im Süden	durch Landwirtschaftliche Flächen und die Staatsstraße 2325
im Westen	durch Landwirtschaftliche Fläche und die Staatsstraße 2325

und beinhaltet folgende Grundstücke (Flurnummern) auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Irlbach:

Gemarkung Irlbach:

Fl.-Nrn. 240, 241, 241/2, 243, 242.

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Straßkirchen

- durch Deckblatt Nr. 28 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen in der Fassung vom 22.02.2024 mit Bescheid vom 02.04.2024, Az. 23-610-BP-2024-47,
 - durch Deckblatt Nr. 18 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen in der Fassung vom 22.02.2024 mit Bescheid vom 02.04.2024, Az. 23-610-BP-2024-48,
- sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Irlbach
- durch Deckblatt Nr. 6 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach in der Fassung vom 22.02.2024 mit Bescheid vom 02.04.2024, Az: 23-610-BP-2024-49,
 - durch Deckblatt Nr. 4 des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach in der Fassung vom 22.02.2024 mit Bescheid vom 02.04.2024, Az: 23-610-BP-2024-50,
- genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wirksam, § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 6 sowie des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 4 der Gemeinde Irlbach samt Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht

Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.

kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen,

Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zimmer 20,
während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen
(Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr und
Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr)

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Planungsverband veröffentlicht die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach samt Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung zudem im Internet unter <https://www.irlbach.de/bauleitplanverfahren/> unter der Rubrik Ortsrecht – Bauleitplanverfahren.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

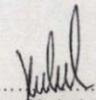
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Planungsverband Straßkirchen – Irlbach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel an allen Ortstafeln
sowie im Amtsblatt des Landratsamtes Straubing Bogen.

am 08.04.2024

abgenommen am 10.05.2024

Straßkirchen, 04.04.2024


.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender



Bekanntmachung

**Gemeinsame Änderung des Flächennutzungsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28
und des Landschaftsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 sowie
des Flächennutzungsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplans
Irlbach durch Deckblatt Nr. 4**

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Straßkirchen – Irlbach hat in ihrer Sitzung vom 22.02.2024 den Feststellungsbeschluss für die gemeinsame Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftspläne der Gemeinden Straßkirchen und Irlbach durch Deckblatt Nr. 28 des Flächennutzungsplans Straßkirchen und durch Deckblatt Nr. 18 des Landschaftsplans Straßkirchen sowie durch Deckblatt Nr. 6 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach und durch Deckblatt Nr. 4 des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach in den jeweiligen Fassungen vom 22.02.2024 gefasst.

Das Änderungsgebiet ist wie folgt umgrenzt:

im Norden	durch die Bundesstraße B8
im Osten	durch die Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
im Süden	durch Landwirtschaftliche Flächen und die Staatsstraße 2325
im Westen	durch Landwirtschaftliche Fläche und die Staatsstraße 2325

und beinhaltet folgende Grundstücke (Flurnummern) auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Straßkirchen:

Gemarkung Straßkirchen:

Fl.-Nrn. 508/2, 514/1, 508, 509, 510, 513, 512, 512/1, 511, 504, 504/2, 493/1

Gemarkung Paitzkofen:

Fl.-Nrn. 1032, 1032/4, 1019/4, 1019/5, 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960/5, 960/6, 957/2, 957, 1019/3, 958.

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Straßkirchen

- durch Deckblatt Nr. 28 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen in der Fassung vom 22.02.2024 mit Bescheid vom 02.04.2024, Az. 23-610-BP-2024-47,
 - durch Deckblatt Nr. 18 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen in der Fassung vom 22.02.2024 mit Bescheid vom 02.04.2024, Az. 23-610-BP-2024-48,
- sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Irlbach
- durch Deckblatt Nr. 6 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach in der Fassung vom 22.02.2024 mit Bescheid vom 02.04.2024, Az: 23-610-BP-49,
 - durch Deckblatt Nr. 4 des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach in der Fassung vom 22.02.2024 mit Bescheid vom 02.04.2024, Az: 23-610-BP-2024-50,
- genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wirksam, § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB.

Jedermann kann die die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 28 sowie des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 der Gemeinde Straßkirchen samt Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die

Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen,

Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zimmer 20,
während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen
(Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag: 13:30 bis 15:30 Uhr und
Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr)

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Planungsverband veröffentlicht die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans der Gemeinde Strasskirchen samt Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung zudem im Internet unter <https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> unter der Rubrik Ortsrecht – Bauleitplanverfahren.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Planungsverband Straßkirchen – Irlbach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel an allen Ortstafeln
sowie im Amtsblatt des Landratsamtes Straubing Bogen.

am 08.04.2024

abgenommen am 10.05.2024

Straßkirchen, 04.04.2024


.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 den geprüften Jahresabschluss 2022 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2022 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.695.206,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

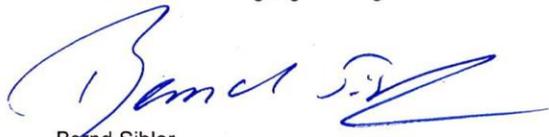
Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 28.07.2023
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2022 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 13.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 08.03.2024

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling



Bernd Sibling
Verbandsvorsitzender
Landrat